

wiegend der polnischen Sprache kundig haben, da nur sehr wenige deutsche Quellen genannt sind, was im Interesse der weiteren Erforschung dieses Grundproblems künftig verbessert werden sollte.

Die Arbeit bietet nicht nur dem an der Entwicklung in der Volksrepublik Polen interessierten Leser einen weit in Einzelheiten gehenden Überblick über die staatsrechtliche Begründung der Führungsrolle der PZPR und darüber hinaus über die Entwicklung des Parlamentarismus in Polen seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges. Sie ist außerdem eine bemerkenswerte Schilderung eines Beispiels für die staatsrechtliche Ausgestaltung der Diktatur des Proletariats in einer Volksrepublik. Damit ist sie zugleich ein wichtiges Hilfsmittel für eine Rechtsvergleichung in der Erforschung der Bedeutung der Volksvertretung im Westen und im Osten wie auch für jeden, der die allgemeine Entwicklung des Marxismus-Leninismus verfolgt, in der die Epoche der Diktatur des Proletariats eine wesentliche Stufe darstellt.

Lemgo

Hans Werner Bracht

Ostverträge. I: Deutsch-sowjetische Verträge. II: Deutsch-polnische Verträge.

Zusammengestellt von Ingo von Münch. (Aktuelle Dokumente.) Verlag Walter de Gruyter u. Co. Berlin, New York 1971. 276, 209 S.

Mit der Entspannung und dem Beginn des Dialogs zwischen Ost und West über ein neues System der europäischen Sicherheit stieg auch das Bedürfnis nach zuverlässiger Information über vertragliche Bindungen der beteiligten Staaten. Zu den Akteuren, ohne deren Teilnahme das künftige Staatensystem kaum denkbar ist, gehören die Bundesrepublik Deutschland und die DDR. Der Weg nach Helsinki zur Konferenz über eine Neugestaltung Europas wurde auf Drängen Moskaus durch den Abschluß der Ostverträge Bonns mit der UdSSR und mit Polen freigegeben. Zwischen der Unterzeichnung im Jahre 1970 und ihrer dramatischen Ratifizierung durch den Bundestag im Mai 1972 sind die vorliegenden zwei Bändchen mit völkerrechtlichen Vereinbarungen Deutschlands zwischen den Weltkriegen und der beiden deutschen Staaten seit 1945 mit der UdSSR und mit Polen erschienen. Auf den aktuellen Bezug der beiden Dokumentationen verweist nicht nur der Name der Reihe, sondern auch der gewählte Titel „Ostverträge“, der den beiden letzten Abkommen entlehnt worden ist. Unter diesem Generalnenner wurde von dem Hrsg., vormals Ordinarius für Völkerrecht in Bochum, jetzt Hamburg, eine Auswahl von politischen Grundvereinbarungen, die das Wesen und den Bestand der Kontrahenten nachhaltig beeinflussen und oft das verbindliche Ergebnis vorausgegangener politischer Richtungskämpfe darstellten, von Wirtschaftsabmachungen, Konsularverträgen, Kulturabkommen, multilateralen und bilateralen Absprachen, Grenzabkommen usw. vorgenommen.

Auch wer gegenüber der Flut von politischen Dokumentationen, die man in den letzten Jahren beobachten kann, skeptisch eingestellt ist, wird keine Einwände erheben, wenn es sich darum handelt, aus verstreuten und oft nicht leicht zugänglichen amtlichen und halbamtlichen Quellen ein bestimmtes Thema an Hand von Dokumenten zu beleuchten. Es ist auch ein legitimes Verfahren jedes Herausgebers, den „Stoff“ nach seinen Vorstellungen zu ordnen. Ingo von Münch behandelt die deutsch-sowjetischen und deutsch-polnischen Beziehungen als eine Einheit. Diese Konnexität ist keineswegs erst in der allerneuesten Zeit nachzuweisen, sondern läßt sich wie ein roter Faden in den Beziehungen der drei schicksalmäßig eng verbundenen Länder verfolgen. Gerade dieser funktionelle Zusammenhang kommt deutlich durch die chronologische Wieder-

gabe der Verträge zum Ausdruck, die entsprechend den beteiligten Völkerrechtssubjekten in jedem Band in drei Abschnitte unterteilt sind: Dokumente über die Beziehungen Deutschlands, der BRD und der DDR zur Sowjetunion und zu Polen. Allerdings muß man sich stets vor Augen halten, daß die deutschen Beziehungen vor 1939 mit Warschau zu einem politisch und ideologisch anderen Staat gepflegt wurden als nach 1945. Wahrscheinlich hätte man sie damals nicht als „Ostbeziehungen“ Deutschlands deklariert. Obwohl Polen im Zweiten Weltkrieg geographisch nach Westen verschoben worden ist, geriet es politisch in „den Osten“. Deshalb sind auch die Verträge der DDR mit der UdSSR und Polen in dem Teil, der sich auf die Liquidierung des Zweiten Weltkriegs bezieht, als „Ostverträge“ einzuordnen, doch eine beträchtliche Anzahl von ihnen gibt schon die spezifischen Beziehungen der kommunistischen Staaten untereinander wieder. Diese Ostblockverträge sind nicht mehr „Ostverträge“ in dem vom Herausgeber verwandten Sinne. Hierzu gehören der Vertrag über die Gründung des Warschauer Paktes, die Satzung des COMECON, Rechtshilfeverträge in Osteuropa, Truppenstationierungsverträge u. a.

Für sämtliche Verträge bildete nach 1918 der Versailler Friedensvertrag den Ausgangspunkt. Deshalb ist zu begrüßen, daß in beiden Dokumentationen die betreffenden Bestimmungen am Anfang wiedergegeben werden, obwohl die Sowjetunion den Versailler Vertrag niemals anerkannt hat. Dabei drängen sich manche Parallelen aus der Gegenwart auf, wenn z. B. in Art. 87 des Versailler Vertrages eine „Rückstellungsklausel“ für eine spätere Regelung der polnischen Grenzen wie im Potsdamer Abkommen vorkommt. Es ist auch sehr nützlich, den Rapallo-Vertrag von 1922 genau durchzulesen, weil sich mit ihm so viele Emotionen verbinden, etwa der Geist einer engen deutsch-sowjetischen Allianz. In Wirklichkeit diente der Vertrag der Regelung der mit den finanziellen Fragen zusammenhängenden Kriegsfolgelasten. Auf seiner Grundlage schuf erst der Berliner Vertrag von 1926 eine engere politische und wirtschaftliche Kooperation zwischen Deutschland und der UdSSR. Ihre antipolnische Spitze war nicht zu übersehen. Den Ausgleich mit Polen brachte erst der Nichtangriffsvertrag vom Januar 1934, der zugleich das Ende der deutsch-sowjetischen Zusammenarbeit markiert. Diesen wechselseitigen Zusammenhang der deutschen Politik illustrieren die in den beiden „aktuellen Dokumenten“ enthaltenen Verträge. Den nächsten Einschnitt fixiert der Hitler-Stalin-Pakt von 1939. M. bringt an dieser Stelle auch die Geheimabsprachen zwischen Stalin und Hitler über die Abgrenzung beiderseitiger Interessensphären in Europa, die von den Sowjets bis heute nicht veröffentlicht worden sind. Die deutschen Beziehungen nach 1945 verlaufen schon doppelgleisig über die BRD und DDR.

Die Dokumentationen sind nicht nur für den Völkerrechtler, Politiker und Historiker, sondern auch für den politischen Pädagogen von großem Nutzen. Zum Schluß sei noch auf einige problematische Punkte hingewiesen: Der Text des Warschauer Paktes wurde in vier authentischen Sprachen abgefaßt. Die deutsche Fassung ist nur eine davon, sie weicht in manchen wichtigen Stellen von den anderen ab. Die Satzung des COMECON wurde 1962 wesentlich geändert. Wenn am Ende des I. Bandes das Abkommen und die Satzung der Investitionsbank abgedruckt werden, dann wäre es auch zweckmäßig gewesen, die entsprechenden Dokumente der COMECON-Bank von 1963 zu bringen, weil sie größere Bedeutung als die Investitionsbank hat. Der Herausgeber verzichtete grundsätzlich auf jede Kommentierung der Texte. Nur zu den Vorbehalten der BRD vom 13. September 1955 anläßlich der Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen mit der UdSSR wird auf S. 73, Bd I, bemerkt, daß die Regierung der

UdSSR das deutsche Schreiben zwar entgegengenommen, aber es nicht bestätigt habe. Der Herausgeber bringt in der Fußnote die bekannte authentische Verlautbarung der TASS vom 16. September 1955, die sich auf die Vorbehalte bezieht. Liegt vielleicht darin nicht die amtliche Bestätigung? Unwillkürlich wird man in diesem Zusammenhang an die gemeinsame Entschließung aller Parteien im Bundestag zu den Ostverträgen erinnert.

Köln

Alexander Uschakow

Krystyna Murzynowska: Polskie wychodźstwo zarobkowe w Zagłębiu Ruhry w latach 1880—1914. [Die Auswanderung polnischer Arbeiter ins Ruhrgebiet in den Jahren 1880—1914.] (PAN, Instytut Historii.) Zakład Narodowy im. Ossolińskich, Wyd. PAN. Breslau, Warschau, Krakau, Danzig 1972. 279 S., Tab. i. T., dt. Zufass.

Seit 1870, besonders aber seit 1890 entstand an der Ruhr ein gewaltiges Bergbau- und Industriegebiet. Die Arbeiter dafür kamen, da es an Ort und Stelle längst nicht genug gab, aus den Ostprovinzen Preußens, viele davon waren Polen. Wieviele? Eine Antwort ist kaum zu geben, denn was war ein „Pole“? Vom evangelischen Masuren oder vom Posener „Stockpolen“ bis zu den im Ruhrgebiet Geborenen, die infolge Schule, Kirche, Heer viel besser deutsch als polnisch sprachen, gab es alle Nuancen. Aber man wird eine halbe Million wohl annehmen können. Die vorliegende Schrift, eine Doktorarbeit bei Frau Prof. Ż. Korman an der Warschauer Universität, beschäftigt sich sehr ausführlich und, man kann sagen, allseitig mit den mannigfachen Problemen dieses Hineinwachsens polnischer Bauern in eine deutsche Industriegesellschaft bei Beibehaltung (im wesentlichen wenigstens) ihrer nationalen Andersartigkeit. Der erste Abschnitt befaßt sich mit dem Hinkommen der Polen, dem Beginn ihrer Ansiedlung — da die Gruben nördlich der Ruhr in fast unbesiedeltes Land vorrückten, entstanden überwiegend „polnische“ oder zumindest von aus dem Osten Gekommenen bewohnte Siedlungen. Die Polen waren jung, zunächst kamen fast nur Männer, später aber auch Frauen, es gab viele Kinder. Die Polen waren gesellig und bildeten zahlreiche Vereine. Die Herkunfts- und demographischen Verhältnisse werden untersucht, dies auf Grund der deutschen und wenigen polnischen Literatur darüber. Von Beruf waren die Polen im Ruhrgebiet zunächst nur Bergleute, dann auch Hüttenarbeiter. Aber allmählich bildete sich auch ein Mittelstand von Handwerkern, Kaufleuten, Kleingewerbetreibenden. Ursprünglich war die Idee der Polen gewesen, an der Ruhr „schnell viel Geld zu verdienen“, das dann in der Heimat zum Ankauf von Land dienen sollte. Die Ansiedlungsgesetze von 1904 und 1908 machten dies fast unmöglich; daher blieb den Polen nichts anderes übrig, als ihr Geld an der Ruhr anzulegen, in Häuschen, in Läden, in Werkstätten. Doch darüber wird in späteren Kapiteln gesprochen.

Welches war der Standpunkt der „Heimat“, also im wesentlichen des Posener Landes, gegenüber dieser Auswanderung an die Ruhr? Zunächst war er feindlich. Sowohl deutsche wie polnische Großgrundbesitzer fürchteten, billige Arbeitskräfte zu verlieren. Da die Bergarbeiter, wie die Seiten 59 ff. zeigen, ganz gut verdienten (besser übrigens als die in Oberschlesien), brachte die Auswanderung viel Geld in die Heimat, und auch unter diesem Gesichtspunkt verteidigten sich die Vertreter der Ruhrpolen. Zunächst entstanden viele katholisch-kirchliche Vereine unter der Leitung deutscher Geistlicher; polnische gab es kaum. Doch einer der wenigen, Fr. Liss, gründete 1890 den „Wiarus Polski“. Lange Zeit blieb er das einzige polnische Organ, ein Kampfblatt für Polentum und